

# ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 01.12.2025 1/3



## Ehrenamt: Das ändert sich jetzt für freiwillige Helfer

ARAG Experte Tobias Klingelhöfer über Neuerungen im Ehrenamt

Knapp **17 Millionen** Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich und setzen sich damit freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl ein. Dabei sind die Ehrenamtlichen vor allem in **Sportvereinen**, kirchlichen Einrichtungen und Hilfsorganisationen tätig. Anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember blickt ARAG Experte Tobias Klingelhöfer einmal mit der juristischen Brille auf dieses hehre Amt und erklärt, welche Änderungen für 2026 beschlossen wurden.

**Der „Zukunftspakt Ehrenamt“ soll die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessern und bürokratische Hürden abbauen. Was bedeutet das konkret fürs Ehrenamt?**

**Tobias Klingelhöfer:** Dieses Zukunftspaket wurde im Steueränderungsgesetz 2025 beschlossen und die Maßnahmen sollen ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die wohl wichtigsten Änderungen sind die Erhöhung der Ehrenamtszuschale von 840 auf 960 Euro und die der Übungsleiterzuschale von 3.000 auf 3.300 Euro. Auch gemeinnützige Vereine profitieren – unter anderem von höheren Freigrenzen und vereinfachten Nachweispflichten.

**Was muss man zur Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale wissen?**

**Tobias Klingelhöfer:** Die Übungsleiterzuschale erfasst neben dem Aufwand auch Zahlungen für Verdienstausschlag und Zeitverlust. Voraussetzung: Die Tätigkeit muss gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich sein und muss für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine gemeinnützige Organisation ausgeübt werden. Wie z. B. Sporttrainer, Chorleiter oder Jugendgruppenleiter. Das Ehrenamt darf zudem nicht mehr als ein Drittel der Zeit ausmachen, die für einen vergleichbaren Hauptberuf aufgewendet wird.

Eine andere Form der steuerfreien Aufwandsentschädigung ist die Ehrenamtszuschale. Diese kann man mit der Übungsleiterzuschale kombinieren, wenn man zwei verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten – z. B. als Chorleiter und als Trainer im Sportverein – ausübt. Auch hier muss es sich um eine echte Nebentätigkeit handeln.

**Wie ist man im Einsatz für andere geschützt, beispielsweise bei einem Unfall?**

**Tobias Klingelhöfer:** Wer im Zuge seines freiwilligen Engagements einen Unfall erleidet, erhält in der Regel Leistungen von der Berufsgenossenschaft oder der gesetzlichen Unfallkasse, wie z. B. Verletztengeld, eine Haushaltshilfe oder Geld für Reha-Maßnahmen. Gesetzlicher Unfallschutz besteht beispielsweise für das Engagement in Kirchen, Hilfsorganisationen, dem Rettungswesen oder in der

# ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 01.12.2025 2/3



Wohlfahrtspflege. Auch wer in Verbänden ehrenamtlich tätig ist, ist gesetzlich unfallversichert, wenn die Tätigkeit im Auftrag oder mit Zustimmung von Bund, Ländern, Kommunen oder der Kirche stattfindet. Viele Menschen sind also im Ehrenamt automatisch versichert, aber nicht alle.

## Wer haftet, wenn etwas schief geht?

**Tobias Klingelhöfer:** Wer während der unentgeltlichen Arbeit etwas kaputt macht oder jemanden aus Versehen verletzt, muss in der Regel nicht für den Schaden aufkommen. Die Versicherung des Trägers, für den man tätig ist, haftet. Viele Vereine und Wohlfahrtsorganisationen haben für ihre ehrenamtlichen Helfer eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch Vermögensschäden abdeckt. Ehrenamtliche Bürgermeister oder Angehörige der freiwilligen Feuerwehr etwa übernehmen hoheitliche Aufgaben und sind deshalb in der Regel über die kommunale Haftpflichtversicherung abgesichert. Am besten versorgt sind Ehrenamtler aber mit einer privaten Haftpflichtversicherung.

## Wie findet man das passende Ehrenamt?

**Tobias Klingelhöfer:** Ob im Sport, in Schulen, im Umwelt- oder Tierschutz, bei Nachbarn, in der Politik oder im Rettungsdienst – wenn man sich freiwillig engagieren möchte, findet man bestimmt etwas Passendes in der Nähe. Anregungen gibt es beispielsweise auf der [Ehrenamtsseite des Bundesinnenministeriums](#) mit ihren Ehrenamts-Portalen und Angeboten der Bundesländer.

## Was ist die Ehrenamtskarte und wer bekommt sie?

**Tobias Klingelhöfer:** Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön und belohnt überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Als Richtwert gilt ein Engagement von rund 20 Stunden im Monat bzw. 240 Stunden im Jahr. Mit der Karte erhalten Ehrenamtler oft ermäßigten Eintritt zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Theatern und Museen. Die Bundesländer handhaben die Vergabe und die Bedingungen dafür aber sehr unterschiedlich. Am besten erkundigt man sich bei seiner Kommune oder Stadt. In der Regel sind Ehrenamtskarten befristet und müssen regelmäßig neu beantragt werden.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

## ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 01.12.2025 3/3



Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?  
Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

### Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: [Jennifer.Kallweit@ARAG.de](mailto:Jennifer.Kallweit@ARAG.de) [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

**ARAG SE** ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
**Vorstand** Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·  
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

**Sitz und Registergericht** Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995